

Hinweise zur Antragstellung für Anerkennungen bei Studiengängen an der Uni Regensburg

- Studiengänge an der Fakultät Chemie – Antragstellung über [Homepage des Prüfungssekretariats Chemie](#)
 - Betrifft Bachelor WiChem und Bachelor Chemie
 - Die Vorlage eines Leistungsnachweises und Modulkatalogs ist nicht nötig
 - Die Auflistung der einzelnen Studienleistungen ist nicht nötig, wenn alle abgelegten Leistungen anerkannt werden sollen.

 - Studiengänge an der Uni Regensburg außerhalb der Fakultät Chemie und Studiengänge an anderen Hochschulen – Antragstellung über [Homepage der Studienberatung Chemie](#)
1. Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen setzt eine schriftliche Antragstellung voraus.
 2. Pro abgeschlossene 30 Leistungspunkte erfolgt die Anrechnung eines Fachsemesters.
[Bei einem Doppelstudiengang erfolgt keine Höherstufung der Semester.](#)
 3. Falls die Anerkennung Studiengänge außerhalb der Fakultät Chemie betrifft, sind dem Antrag entsprechende Nachweise (Modulkatalog, Leistungsbescheinigung) beizufügen.
 4. Der Antrag auf Anerkennung kann nur einmal und zwar innerhalb des ersten Semesters nach Aufnahme des Studiums gestellt werden. Bei einem späteren Erwerb muss der Antrag innerhalb eines Semesters gestellt werden.
[Bei einem Doppelstudiengang soll die Beantragung im Folgesemester des Studiengangs erfolgen, in den die Leistung übertragen werden soll.](#)
 5. Eine im neuen Studiengang bereits erbrachte Studienleistung kann nicht durch eine Anerkennung ersetzt werden.
 6. Über die Genehmigung einer Anerkennung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit Einvernehmen mit der zuständigen Fachvertreterin, oder dem zuständigen Fachvertreter.